

Beschlussvorlage	Datum:	13.07.2018
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2018 für die Maßnahme 6654101999900699 - Verkehrsausstattungen in Höhe von 162.200 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2018 in der Maßnahme 6654101999900699 – Verkehrsausstattungen – in Höhe von 162.200 EUR wird erteilt. Die Mehrauszahlungen für die Maßnahme in Höhe von 162.200 EUR , Produkt: 54101 Gemeinestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000.09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen) werden gedeckt durch: Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme 6051106201200199 – Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“, Finanzhaushalt Konto: 51106.78440000 in Höhe von 162.200 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr. 1 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hanse - und Universitätsstadt Rostock hatte am 12.10.2006 einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für die Realisierungsbegleitung zur Haushaltskonsolidierung gestellt. Dieser Antrag wurde am 14.10.2006 als Liquiditätshilfe befristet bis zum 30.06.2009 in Höhe von 162,2 TEUR unter Auflagen bewilligt und ausgezahlt. So sollte u.a. der strukturelle Fehlbetrag von damals rd. 70 Mio. EUR bis zum Haushaltsjahr 2009 ausgeglichen werden. Durch die Hanse – und Universitätsstadt Rostock wurde bis 2016 am Abbau der Altschulden gearbeitet. Der vollständige Abbau wurde 2016 absehbar. Im August 2016 hatte die Hanse – und Universitätsstadt Rostock einen Antrag auf Umwandlung der Liquiditätshilfe in eine Sonderbedarfszuweisung für die Realisierungsbegleitung zur Haushaltskonsolidierung gestellt. Dieser Antrag wurde nicht bearbeitet.

Im September 2017 wurde die Hanse – und Universitätsstadt Rostock durch das Ministerium für Innere und Europa M-V aufgefordert, einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 162,2 TEUR zu stellen.

Am 20.10.2017 stellte die Hanse – und Universitätsstadt Rostock einen Antrag auf eine Sonderbedarfszuweisung für Sicherheitspolleranlagen im Stadtgebiet. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.05.2018 wurde der Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 162,2 TEUR zugestimmt. Da bereits diese Mittel am 14.10.2006 als Liquiditätshilfe an die Hanse – und Universitätsstadt Rostock ausgezahlt wurden, besteht deshalb kein Auszahlungsanspruch mehr, so dass die finanziellen Mittel durch die HRO dem Amt für Verkehrsanlagen zusätzlich bereitzustellen sind.

unabweisbar:

Aufgrund der Mehrung von Terroranschlägen mit Fahrzeugeinsatz (siehe Barcelona, London, Stockholm, Berlin, Nizza) wird sich in der Hansestadt seit längerem mit der Umsetzung eines Sperrkonzeptes beschäftigt, um die Gefahr eines Anschlages unter Zuhilfenahme von Fahrzeugen bei Großveranstaltungen, wie z.B. die Hanse Sail oder den Weihnachtsmarkt, zu minimieren. Hierzu gab es auch mit dem Polizeipräsidium Rostock bereits intensive Abstimmungen zur Schaffung sicherer Veranstaltungsräume unter Berücksichtigung der aktuellen Gefährdungslage.

Dabei wurde herausgestellt, dass neben dem Einsatz fester technischer Sperren und Poller an besonders sensiblen Standorten (z.B. Zufahrtsbereiche von Fußgängerzonen) auch umbruchfeste absenkbare Polleranlagen mit einem höheren Abprall- und Durchbruchwiderstand eingebaut werden sollen.

Vorgesehen sind zunächst Poller in den Bereichen:

- Neuer Markt Zufahrt vom Glatten Aal,
- Neuer Markt, Ecke Steinstraße/ Große Wasserstraße
- Universitätsplatz
- Georginenstraße.

Die Polleranlage Neuer Markt Zufahrt Glatter Aal wurde bereits zum Weihnachtsmarkt 2017 realisiert.

Die bereits geplanten Sicherheitspoller in der Schwaanschen Straße und in der Steinstraße werden entsprechend aktueller Kostenschätzung des Planungsbüros 337 TEUR kosten. Die damalige Kostenschätzung betrug für beide Anlagen 175 TEUR, so dass alleine dafür Mehrkosten in Höhe von 162 TEUR zusätzlich zu finanzieren sind.

Darüber hinaus befindet sich derzeit der Einbau eines weiteren Sicherheitspollers in der Buchbinderstraße, Kostenschätzung derzeit 90 TEUR, in der Vorbereitung.

Weiterhin werden 64 Poller, hauptsächlich für eine Pollerreihe auf dem Neuen Markt (48 Stück, Rest im Stadtgebiet) beschafft, Kostenschätzung einschließlich Planungsleistungen und Einbau 380 TEUR.

unvorhersehbar:

Da die finanziellen Mittel für diese Sicherheitspoller nicht unerheblich sind (je Standort und vorbehaltlich der Leitungsbestandsituation ca. 75,0 TEUR bis 85,0 TEUR) und somit deutlich über den Kosten für einfachere Polleranlagen liegen, reichen die geplanten Mittel 2018 nicht aus.

Die enorme Preissteigerung von Sicherheitspoller war zur Planung nicht vorhersehbar. Ohne eine Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln ist die Errichtung der Sicherheitspoller nicht finanzierbar.

Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	60	Bauamt
Produkt	51106	Durchführung städtebauliche Maßnahmen

Produktkonto:

	51106.78440000	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände
Maßnahme Nr.	6051106201200199	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtgebiet Rostock“
Investitionsposition	2	

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr, Pos.2		2.162.500,00
Haushaltansatz lfd. Jahr 2018, Pos.8		1.788.400,00
bereits ausgelöste Aufträge	./.	
bereitgestellt	./.	0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.	350.615,57
Mehreinzahlungen	+	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=	3.600.284,43
als Deckungsquelle eingesetzt		162.200,00

Begründung der Minderauszahlungen:

Entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand 01.04.2018 für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ reduziert sich gegenüber der Haushaltsplanung 2018 die Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Reduzierung um
Großer Katthagen	48.000,00 €
Lindenstraße	112.000,00 €
Freiflächengestaltung Warnowuferkante	2.200,00 €
Gesamt	162.200,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000.09612000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen- zweckgebunden
Investitionsnummer	6654101999900699	Verkehrsausstattungen
Investitionsposition	2,4	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Berechnung Investitionsnummer:

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest		50.785,72
Haushaltsansatz 2018		625.000,00
Mindereinzahlungen	./.	0
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz AO:	./.	25.265,16
Aufträge:	./.	448.926,26
Unechte Deckungsfähigkeit/ Mehreinzahlungen ()	=	
neu beantragte Haushaltsüberschreitung		162.200,00
Gesamtaufwendungen		837.985,72

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Am 20.10.2017 stellte die Hanse – und Universitätsstadt Rostock einen Antrag auf eine Sonderbedarfszuweisung für Sicherheitspolleranlagen im Stadtgebiet. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.05.2018 wurde der Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 162,2 TEUR zugestimmt. Da bereits diese Mittel am 14.10.2006 als Liquiditätshilfe an die Hanse – und Universitätsstadt Rostock ausgezahlt wurden, besteht deshalb kein Auszahlungsanspruch mehr, so dass die finanziellen Mittel durch die HRO dem Amt für Verkehrsanlagen zusätzlich bereitzustellen sind.

Auf Grund der angespannten Sicherheitslage, gerade zu den Großveranstaltungen, sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Den veranschlagten Kosten ging eine Schätzung 2017 voraus, die durch die notwendigen technisch geeigneten Maßnahmen aufgrund noch nicht vorliegender Planung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht konkret untersetzt waren. Die jetzt vorliegenden Planungen entsprechen in Ihrer Machbarkeit den Forderungen im Hinblick auf die technischen und örtlichen Erfordernisse.

Die normkonforme Umsetzung der Standards für Crashtests und die Anwendungsrichtlinien für die Terrorabwehrsperrungen – hier Sicherheitspolleranlagen und feste Sicherheitspoller - sind bauliche Maßnahmen die in Hinblick der Umsetzung der Sicherheitskonzepte zu Veranstaltungen in der Innenstadt bereits zum Weihnachtsmarkt 2018 dringend erforderlich sind. Dazu bedarf es der sofortigen Bereitstellung der finanziellen Mittel, um u. a. die Abwehr und Minimierung der Gefährdungspotenziale durch feindselige Fahrzeugangriffe vorzubeugen.

Roland Methling